

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Oktober

1991

Inhalt

	Seite
Verordnung	
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden	117
Bekanntmachungen	
Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes auf die Kirchen	118
Praktisch-theologische Ausbildung	118
Gemeinsames Hausgebet im Advent	118
Stellenausschreibungen	118
Dienstnachrichten	122

Verordnung

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 10. September 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. April 1991 (GVBl. S. 65), folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Februar 1990 (GVBl. S. 90), wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Verordnung zur Durchführung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.“
2. In § 1 werden nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und der Kirchenbezirke“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und der Kirchenbezirke“ eingefügt.

4. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und Kirchenbezirke“ eingefügt.
5. In § 3 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und Kirchenbezirke“ eingefügt.
6. In § 5 Abs. 3 werden nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und Kirchenbezirke“ eingefügt.
7. § 5 Abs. 4 Satz 1 in seiner bisherigen Fassung wird Satz 2.
8. § 5 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Neufassung:
„In der zum Ausgleich von Schwankungen bei den Einlagen zu bildenden Ausgleichsrücklage sollen ein Sechstel bis zu einem Viertel der durchschnittlichen Einlagen der vorausgegangenen drei Rechnungsjahre angesammelt werden.“
9. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „nach Anhörung des Finanzausschusses der Landesynode“ gestrichen.
10. In § 6 Abs. 2 entfällt Satz 2.
11. § 7 entfällt in seiner bisherigen Fassung.
12. Die §§ 8 und 9 werden §§ 7 und 8.
13. § 10 wird § 9 und erhält folgende Fassung:
„Für den Fonds ist kein Haushaltsplan aufzustellen.“
14. § 11 wird § 10.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. September 1991

Evangelischer Oberkirchenrat
Dr. Fischer

Bekanntmachungen

OKR 25.9.1991
Az. 21/541

Auswirkungen des Künstler- sozialversicherungsgesetzes auf die Kirchen

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz sind grundsätzlich alle selbständigen Künstler und Publizisten versicherungspflichtig, um diese sozialrechtlich Arbeitnehmern gleichzustellen. „Künstler“ ist dabei, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst ausübt; Publizisten sind alle Schriftsteller, Journalisten etc.

Beitragspflichtig sind die Künstler und die sie beschäftigenden „Unternehmer“ je zur Hälfte. Beitragspflichtige Unternehmer sind solche, „deren Zweck darauf gerichtet ist, künstlerische Werke aufzuführen oder künstlerische Werke darzubieten“ (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 Künstlersozialversicherungsgesetz).

Durch eine zum 01.01.1989 inkraft getretene Gesetzesänderung sind daneben auch Unternehmer abgabepflichtig, die nicht nur gelegentlich Künstler beauftragen und in diesem Zusammenhang mit der Nutzung künstlerischer Werke Einnahmen erzielen wollen.

Eine Besonderheit gegenüber anderen Zweigen der Sozialversicherung besteht insoweit, als auch Leistungen an Künstler beitragspflichtig sind, die selbst von der Versicherungspflicht befreit sind (also z.B. die relativ hohe Anzahl von Künstlern „im Nebenberuf“).

Beitragspflichtig sind alle Honorare, Tantiemen, Spesen und Schleistungen etc. Der Beitragssatz wird für die verschiedenen Kunstsparten getrennt festgesetzt (Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst je 6 v.H., Wort 4,4 v.H. der abgabepflichtigen Leistungen).

Für den kirchlichen Bereich bedeutet dies, daß zunächst einmal alle kirchlichen Verlage, Pressedienste und ähnliches abgabepflichtig sind. Durch die eingetretene Rechtsänderung dürfte auch aber eine Anzahl von Kirchengemeinden grundsätzlich der Abgabepflicht unterliegen.

Aufgrund dieser Sachlage führt die EKD im Auftrag der Gliedkirchen derzeit Verhandlungen mit der Künstlersozialversicherung mit dem Ziel, eine Vereinbarung über eine pauschale Abgeltung der Beiträge nach diesem Gesetz zu erreichen. Wie uns das Kirchenamt der EKD mitteilt, wurde dabei mit der Künstlersozialkasse vereinbart, daß **während der Beratungen über ein mögliches Pauschalabkommen keine Beiträge von Kirchengemeinden entrichtet werden sollen**. Sollte es in diesem Zusammenhang Probleme geben, wenden Sie sich bitte an das Rechtsreferat des Evangelischen Oberkirchenrates.

OKR 6.8.1991
Az. 22/1161

Praktisch - theologische Aus- bildung

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Abendroth, Oliver, aus Göttingen
Allgeier, Jörg, aus Karlsruhe
Dr. Amador, Stephen, aus Chikago
Arnold, Uwe, aus Karlsruhe

Dahlinger, Michael, aus Karlsruhe
Ehmann, Peter, aus Nürtingen
Fehse, Christian, aus Mannheim
Fischer, Matthias, aus Celle
Gassmann, Lothar, aus Pforzheim
Hallenberger, Sieglinde, aus Mannheim
Hartlieb, Michael, aus Sinsheim
Hautzinger, Monika, aus Karlsruhe
Joppe, Magdalena, aus Wertheim
Klein, Martin, aus Karlsruhe
Lämmlin, Georg, aus Obereggenen
Lurk, Ute, aus Ingolstadt
Maschel, Astrid, aus Jülich
Matthaei, Volker, aus Mannheim
Petri, Susanne, aus Weil a.Rh.
Schwarz, Christian, aus München
Sprakties, Gerhard, aus Hausen
Streib, Ludwig, aus Sinsheim
Ströble, Andreas, aus Radolfzell a.B.
Zell, Annegret, aus Nürnberg
Zilly, Katrin, aus Berlin

OKR 2.10.1991
Az. 32/14

Gemeinsames Hausgebet im Advent

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen laden auch 1991 wieder ein zum

Hausgebet im Advent.

Es findet am Montag, 16. Dezember 1991, um 19.30 Uhr statt.

Wir bitten, in den vorausgehenden Gottesdiensten die Gemeindeglieder auf diese geistliche Weihnachtsvorbereitung hinzuweisen und ihnen die Möglichkeiten einer gemeinsamen Feier in Familie und Nachbarschaft aufzuzeigen.

Die Faltblätter werden ab 11. November 1991 den Dekanaten zur Weiterleitung an die Pfarrämter zugestellt.

I. **Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

Asbach

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle ist ab 1. Oktober frei, da die bisherige Stelleninhaberin als Schülerpfarrerin in den Missionsdienst nach Tansania/Ostafrika übernommen wurde.

Zur Pfarrstelle Asbach gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Asbach (388 Gemeindeglieder) und Daudenzell (245 Gemeindeglieder), jede mit eigener Entwicklung und besonderer Akzentsetzung. In beiden Gemeinden wurde in den letzten Jahren ein Posaunenchor gegründet, in Asbach 1982, in Daudenzell 1986, der je aus 20 Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besteht.

Sämtliche Gebäude wurden in den letzten Jahren umfassend renoviert und die Außenanlagen neu gestaltet.

In Daudenzell wurde die Barockkirche von 1783 (Turm mit Fresken aus dem 14. Jahrhundert) 1982 renoviert. Das Pfarrhaus von 1733 (Keller von 1604) wurde 1984 gründlich renoviert und funktionengeteilt: das obere Stockwerk vermietet, das untere Stockwerk Gemeindeveranstaltungen vorbehalten. Die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude wurden ebenfalls instandgesetzt. Die Restaurierung der Orgel wurde in die Wege geleitet und steht unter fachlicher Beratung des Orgel- und Glockenprüfungsamtes sowie des Landesdenkmalamtes Karlsruhe.

In Asbach wurde das Pfarrhaus (Baujahr 1790) im Jahre 1980 umfassend renoviert, die Kirche 1975 und 1983, das Gemeindehaus und der Kindergarten 1983-85 umgebaut und mit Vollwärmeschutz versehen. Der Unterländer Kirchenfonds ist in Asbach für das Pfarrhaus und die Kirche baupflichtig.

Der Kindergarten in Asbach, in evangelischer Trägerschaft, wurde auf 2 Gruppen erweitert. Die Zusammenarbeit erwies sich besonders bei Familiengottesdiensten und Festen als ausgezeichnet. Eine Bürokraft ist zu 5,5 Std. eingestellt. Beide Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt Mosbach angeschlossen.

Ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht sind an der Grund- und Hauptschule Obrigheim zu erteilen. Grund- und Hauptschule sowie Realschule sind 7 km entfernt in Obrigheim, das Gymnasium 10 km entfernt in Neckarelz zu erreichen.

Neben den **bestehenden Kreisen** wie 14-tgl. Christenlehre in jedem Ort, Kindergottesdienst-Vorbereitung, Frauenkreis in jedem Ort 14-tgl. während des Winterhalbjahres lag der Schwerpunkt **in Daudenzell** auf der Kinder- und Jugendarbeit wie auf der Zusammenarbeit mit „Kirchliche Dienste Land“. **In Asbach** wurde der Akzent auf Jugendarbeit und Kirchenmusik gesetzt. **In beiden** Kirchengemeinden wurde gemeinsam zum 2. Mal der Bethel-Bibel-Studienkurs durchgeführt; wegen der Berufung der Pfarrerin mußte der 2. Kurs leider mit Abschluß des Alten Testaments beendet werden.

Die bestehenden Kreise sollten gefördert werden. Die Leiter und Leiterinnen der Jugendarbeit arbeiten zwar selbständig, brauchen aber Weiterbildung und seelsorgerliche Begleitung. Für Veränderungen sind wir aufgeschlossen. Auf den künftigen Pfarrer, die künftige Pfarrerin bzw. Pfarrfamilie freut sich die Kirchengemeinde!

Der Bezirkskirchenrat würde sich freuen, wenn die/der Stelleninhaberin/Stelleninhaber eine Bezirksaufgabe übernimmt.

Rückfragen sind zu richten an die stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, in Asbach Frau Riegler, Tel. 06262/1383, in Daudenzell Herr Lippmann, Tel. 06262/1826, oder an Dekan Berthold Klaiber, Kollekturgasse 1, 6950 Mosbach.

Dossenheim

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle in Dossenheim wird zum 1. März 1992 frei, da der derzeitige Amtsinhaber nach über 20-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand tritt.

Dossenheim liegt 6 km nördlich von Heidelberg und hat ca. 10.000 Einwohner. In der Gemeinde befinden sich 2 Grundschulen und eine Hauptschule.

Der Pfarrer hat wöchentlich 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Weiterführende Schulen sind in Schriesheim (3 km) und Heidelberg.

Die 1973 umgebaute und renovierte Kirche ist zusammen mit dem Pfarrhaus (1 Dienstzimmer, Pfarramtsbüro und 8 Wohnräumen), dem Ökonomiegebäude und dem Pfarrgarten denkmalgeschütztes Kulturgut.

Vor dem Gottesdienstraum ist ein Foyer für kirchliche Veranstaltungen. Im darüberliegenden Gemeindesaal finden die Chorproben des Posaunenchores und des Kirchenchores mit Jugendchor statt.

Die Kirchengemeinde ist Träger von 2 Kindergärten mit jeweils 4 Gruppen. Im Kindergarten in der Ortsmitte ist der Jugendraum. Die Jugendarbeit wird vom örtlichen CVJM zusammen mit dem Gemeindediakon verantwortlich durchgeführt.

Im danebenliegenden Gemeinderaum treffen sich 2 Frauenkreise, der Besuchsdienstkreis, das Evangelische Bildungswerk und der Kinderchor. Der Evangelische Krankenpflegeverein ist einer Sozialstation angeschlossen.

Im Ortsgebiet „West“ existiert ein Neubaugebiet, das stark im Wachsen ist. Dort findet jeden Samstag ein Abendgottesdienst statt.

Monatlich finden im Diakonissenmutterhaus Allianz-Gebetsstunden statt.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die in der Verkündigung des Evangeliums und in der persönlichen Seelsorge den Mittelpunkt ihrer Arbeit sehen. Sie sollten mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitern eng zusammenarbeiten und eine im Evangelium begründete Glaubenshaltung mit Aufgeschlossenheit für die Fragen unserer Zeit mitbringen. Sie sollten bereit sein, Gewachsenes zu pflegen und Neues in die Gemeinde zu bringen. Die Förderung der bisherigen ökumenischen Zusammenarbeit wird gewünscht. Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird erwartet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Herren Kirchengemeinderäte Rudolf Maas, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon: 06221/862463, und Paul Steiger, Telefon: 06221/860434, oder an das zuständige Dekanat.

Konstanz, Ambrosius-Blarer-Gemeinde

(Kirchenbezirk Konstanz)

In der Konstanzer Altstadt ist von den 2 Pfarreien die Ambrosius-Blarer-Pfarrei neu zu besetzen. Beide Gemeinden sind aufgrund der Nutzung der zentralen Lutherkirche und eines Gemeindehauses auf enge Zusammenarbeit angewiesen. Die Gemeinden und die Ältestenkreise wünschen sich eine (einen) Pfarrerin (Pfarrer), die (der) ihre (seine) Aufgaben vorwiegend in Predigt, Seelsorge und Gemeindegarbeit sieht und zur Kooperation bereit ist. Die Aufgaben in der Gemeinde werden mit dem Pfarrer der Lutherpfarre nach Neigung und Befähigung aufgeteilt.

Dazu zählen insgesamt die Jugendarbeit, in einem eigenen evangelischen Jugendhaus mit 4 Zivildienstleistenden und einer weiteren hauptamtlichen Kraft, die Seniorenarbeit mit wöchentlichen Veranstaltungen.

Bibelstunde, Frauen- und Mütterkreis, Familienarbeit sowie das Männerwerk werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. In den Gemeinden arbeitet ein hauptamtlicher Kirchendiener und eine hauptamtliche Gemeindehilfskraft.

Die Kirchenmusik wird von einem hauptamtlichen Kantor (Bezirkskantor) geleitet.

Die Pfarrgemeinde ist Glied der Gesamtkirchengemeinde Konstanz. Im Pfarrbereich liegt der Käthe-Luther-Kindergarten und ein evangelisches Altersheim.

Im Pfarramt ist eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Alle Schularten und die Universität sind am Ort. Das Pfarrhaus ist frei.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Marzell

(Kirchenbezirk Lörrach)

Nach dem Weggang des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrstelle Marzell zum 1. Oktober 1991 frei. Die Berggemeinde liegt im markgräflichen, hinteren Kandertal, am Fuße des Blauen und wird ihres gesunden Klimas wegen von Erholungssuchenden gerne aufgesucht.

Etwa 380 Seelen umfaßt die eigentliche Dorfgemeinde. Zur Aufgabe des Marzeller Pfarrers gehört die seelsorgerliche Betreuung der Reha-Kliniken Kandertal (Atemwege, Magen-Darm, Diabetes) und Birkenbuck (Suchtkranke) mit insgesamt 250 Betten. Interesse an klinischer Seelsorge sowie die Bereitschaft zu entsprechender Fort- und Weiterbildung sind notwendig. Eine Grundschule befindet sich am Ort. Weiterführende Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten gibt es im nahen Kandern (10 km), in Müllheim (16 km) und im Großraum Lörrach-Weil-Basel.

Das 1953 erbaute Pfarrhaus umfaßt im Erdgeschoß Keller- und Heizungsräume und ein größeres Hobby-Atelier. Der 1. Stock verfügt, neben modernen sanitären Anlagen, über Küche, Wohndiele und 4 Zimmer, der 2. Stock, außer dem Amtsbereich, über eine abgeschlossene Wohnung mit 2 Zimmern.

Ein neu angelegter Grasgarten umgibt das Pfarrhaus, das von einer gut funktionierenden Ölanlage beheizt wird.

In der schönen, alten Dorfkirche von 1687, die berühmte Brodwolf-Fenster schmücken, ist sonntäglich ein Gottesdienst zu halten. Die neue Zentralheizung heizt den Raum mit seinen 240 Sitzplätzen sehr wirksam.

Eine kompetente Pfarramtssekretärin arbeitet 3 Stunden pro Woche. Im Schnitt werden pro Jahr 4 Konfirmanden eingeseget.

Mit der Pfarrstelle ist ein Unterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden verbunden.

Der evangelische Frauenverein des Dorfes ist recht aktiv, besonders in der Seniorenarbeit. Überhaupt sind

gute Kontakte zu den örtlichen Vereinen auch für das Gemeindeleben förderlich.

Die Pfarrgemeinde, die Trägerin eines bisher 2-gruppigen Kindergartens ist, wünscht sich eine/einen Pfarrerin/Pfarrer die/der das dörfliche Leben liebt, bereit ist, eine Kinder- und Jugendarbeit aufzunehmen und auf die zahlreichen älteren Gemeindeglieder in der begleitenden Seelsorge gerne zugeht.

Die Pfarrgemeinde gehört zum Distrikt Kandertal innerhalb des Kirchenbezirks Lörrach. Gemeinden und Amtsinhaber arbeiten eng zusammen. Gute Kontakte sind deshalb geboten und hilfreich.

Zu ausführlichen Auskünften stehen zur Verfügung die Ältesten Sabine Brendlin (Birkenbuck 2 in Marzell 3, Tel. 07626/891356) und Manfred Ernst (Kandertal 5 in Marzell 3, Tel. 07626/891447) oder das zuständige Dekanat in Lörrach.

Spöck

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Spöck wird im Januar 1992 frei, da der bisherige Stelleninhaber eine andere Gemeinde übernimmt; der Wunsch des Kirchengemeinderates ist die baldmöglichste Wiederbesetzung der Stelle.

Spöck ist einer von vier Ortsteilen der politischen Gemeinde Stutensee, welche zwischen dem Großzentrum Karlsruhe und dem Mittelzentrum Bruchsal liegt. Der Ortsteil Spöck hat derzeit 4.000 Einwohner, davon 2.580 evangelische Gemeindeglieder.

Am Ort befindet sich eine Grund- und Hauptschule; an dieser hat der Pfarrstelleninhaber 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu unterrichten. Weiterführende Schulen – Realschule und Gymnasium – sind im Ortsteil Blankenloch (optimale Busverbindung) vorhanden.

Die 1972 renovierte evangelische Kirche, in welcher schon der Erweckungsprediger Henhöfer wirkte, prägt das Ortsbild.

Das zweigeschossige, freistehende Pfarrhaus liegt 5 Gehminuten von der Kirche entfernt in ruhiger Lage. Neben der Pfarrwohnung (7 Zimmer, Küche, Bad, plus Nebenräume) befindet sich im Erdgeschoß das Pfarramtsbüro. Eine Garage im Hof ist vorhanden. Hinter dem Haus ist ein abgeschlossener, nicht einsehbarer, großer Garten, der vielseitig – als Rasen oder Gemüsegarten – nutzbar ist.

Die Kirchengemeinde besitzt ein Gemeindehaus mit großem Gemeindesaal und Küche im Erdgeschoß sowie 3 weiteren Räumen im Untergeschoß. Diese werden für den Wochengottesdienst, die Seniorennachmittage, den Kindergottesdienst, von Posaunen- und Kirchenchor und verschiedenen sonstigen Kreisen genutzt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter leiten selbständig folgende Kreise: Kindergottesdienst-Vorbereitung, Frauen- und Männerkreis, Nachbarschaftshilfe, Mutter- und Kindergruppe, Kinder- und Kirchenchor und die Gruppen des CVJM. Es gibt Hausbibelkreise und eine AB-Gemeinschaft, die treu zur Kirche stehen.

An haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern stehen eine Pfarramtssekretärin, eine Kirchendienerin, ein Organist und Aushilfskräfte zur Verfügung.

Das Finanz- und Rechnungswesen ist dem Rechnungsamt Bretten übertragen.

Die Kirchengemeinde unterhält 2 Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen und ist über ihren Krankenpflegeverein Mitglied der Sozialstation Stutensee-Weingarten.

Zur katholischen Pfarrkuratie bestehen gute ökumenische Beziehungen.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n gute/n Seelsorgerin/Seelsorger die/der:

- die Verkündigung des Evangeliums als Mittelpunkt der Arbeit sieht,
- partnerschaftlich mit allen Gruppen und Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- die Jugendarbeit weiter fördert,
- bewährte Formen der Gemeindegemeinschaft weiterführt, aber auch für neue Wege offen ist.

Für evtl. Rückfragen stehen das Dekanat in 7520 Bruchsal, Luisenstr. 3, Tel. 07251/2615, oder Kirchengemeinderat Richard Hecht, Spöck, Tel. 07249/6845, zur Verfügung.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

4. Dezember 1991

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibung

Mannheim, Krankenhauspfarrstelle I (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle I am Klinikum Mannheim ist ab 1. März 1992 neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Klinikseelsorge ist nicht jedermanns Sache. Wer aber in der Lage ist, auf Menschen zuzugehen und immer wieder neue Kontakte zu knüpfen (vor allem zu Patienten und den Mitarbeitern), für die/den kann es eine lohnende Aufgabe sein. Wer dann noch bereit ist, leidende Menschen in schwierigen Situationen zu besuchen und zu begleiten und sich mit Glaubens- und Sinnfragen zu beschäftigen, hat schon die wichtigsten Voraussetzungen für diesen Dienst. Sie/er müßte dann auch bereit sein, mit 3 weiteren Kollegen/innen im Team zu arbeiten, sich das zusätzliche Rüstzeug für den Dienst im Krankenhaus (KSA) anzueignen und an der Balintgruppe für alle Mannheimer Klinikseelsorger/innen aktiv teilzunehmen.

Am Klinikum Mannheim hat der bisherige Stelleninhaber die I. Medizinische Klinik (mit Intensivstation), die Neurologie, die Neurochirurgie, die Nephrologie, die Haut- und die Hals-Nasen-Ohren-Klinik (mit vielen onkologischen Patienten) mit zusammen ca. 500 Patienten zu betreuen.

Das Klinikum Mannheim ist Haus der Maximalversorgung mit einem weiten Einzugsgebiet. Deswegen sind überdurchschnittlich viele Patienten mit schweren Krankheitsbildern anzutreffen, was für die Betreuung auch eine schwere Belastung darstellen kann. Am Klinikum sind 2 Predigtstellen: Gottesdienst in der Kapelle der III. Med. Klinik Samstag abend; im Klinikum am Sonntag vormittag (10.00 Uhr) und Mittwoch abend (18.00 Uhr). Die Kapellen werden von beiden Konfessionen genutzt. Zum Dienst gehört auch die Rufbereitschaft in der Nacht und am Wochenende, die im Team regelmäßig abgesprochen wird. An den beiden Krankenpflegeschulen ist Ethikunterricht zu erteilen.

Da am Klinikum Mannheim größere Neubauvorhaben im Gange sind, können sich u.U. Verschiebungen in der Dienstverteilung ergeben.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat bis zum

4. Dezember 1991

mitzuteilen.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

Karlsruhe, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle (etwa 3.700 Mitglieder) wurde zum 1. April 1991 frei und ist durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer zu besetzen. Das Pfarrhaus und das Gemeindehaus bilden mit der Kirche eine bauliche Einheit. Die Gottesdienste werden für die beiden Gemeinden an der Lutherkirche (Luther- und Gottesauergemeinde) gemeinsam im Wechsel der beiden Pfarrer gehalten.

Die Luthergemeinde liegt im Zentrum der Oststadt. Die Gemeinde versucht, sich den sozialen Spannungen dieses Stadtteils zu stellen. Das Gemeindehaus ist offen für die verschiedensten Interessen. Die Gemeindegremien (Altenkreis, Frauenkreis, junge Mütter, Begegnungen für jedermann, Senioren-Geburtstagskaffee, Besuchsdienst, Meditationsgruppe) werden in Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Jugendarbeit (Bubenjung-schar, Bastelkreis, Jugendkonvent, offener Treff, Spiel-treff, Freizeiten und Jugendberatung) liegt in den Händen des Gemeindediakons. Weitere hauptamtliche Mitarbeiter sind ein Kirchendiener, eine nebenamtliche Kantorin (z.Zt. 20 Stunden) sowie eine Pfarramtssekretärin (20 Stunden).

Zur Luthergemeinde gehören sowohl die evangelischen Bewohnerinnen und Bewohner des Städt. Alters- und Pflegeheims Klosterweg 1, die durch das Diakonische Werk betreut werden, und das katholischen St. Anna-Altersheims, als auch ein Studentenwohnheim.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der das Gewachsene aufnimmt und in Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter entwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde an der gleichen Kirche wird erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen gern Harald Gotzmann, Vorsitzender des Ältestenkreises, Tel. 0721-699543; Andreas Sommer, Gemeindediakon, Tel. 0721-698345 oder 695275 und der Dekan des Kirchenbezirks, Tel. 0721/167-260.

Tegernau (Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Tegernau wurde am 1. September 1991 frei, weil der derzeitige Pfarrer nach über 37 Jahren in den Ruhestand geht.

Tegernau ist Zentralort des Kleinen Wiesentales, einer abwechslungsreichen Landschaft im Belchen- und Köhlgartengebiet. Spielstube, Grundschule und Hauptschule sind am Ort. Zur Realschule in Steinen und zum Gymnasium in Schopfheim fahren Schulbusse. Die Entfernung nach Freiburg beträgt 50 km, nach Basel 30 km.

Zur Kirchengemeinde Tegernau gehören außer dem Hauptort die Gemeinden Elbenschwand, Raich, Sallneck und Gresgen (Ortsteil der Stadt Zell) mit insgesamt 1350 Evangelischen, das sind ca. 85 % der Gesamtbevölkerung.

Die Laurentiuskirche in Tegernau, Mutterkirche des Tales, ist mit einem geräumigen Gemeindehaus zu einer praktischen Einheit verbunden. Wie in Tegernau ist auch die Kirche in Gresgen innen und außen renoviert. In Raich erstellt zur Zeit die politische Gemeinde eine Kirche, die auch als Friedhofskapelle genutzt wird. In Elbenschwand ist ein Jugendheim der Evang. Kirchengemeinde Lörrach in welchem ebenfalls Gottesdienste gehalten werden.

Der Pfarrer von Wies übernimmt in der Kirchengemeinde Tegernau Aufgaben - Mithilfe bei Gottesdiensten und Kasualien - nach Absprache zwischen den Ältestenkreisen und den Pfarrern.

Von den 3 Gottesdiensten am Wochenende sind 2 vom Tegernauer Pfarrer zu halten, während der dritte von Nachbarpfarrern, Prädikanten und Lektoren übernommen wird.

Bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste wirken Mitarbeiter und Gemeindeglieder mit. Ein weiteres Kennzeichen der Gottesdienste ist eine offene und ökumenische Atmosphäre, geprägt durch Partnerschaften zu Gemeinden verschiedener Konfessionen.

Neben dem Pfarrer sind die Kirchenältesten und die Mitarbeiter Ansprechpartner für die Gemeinde, so daß auch inner- und außerhalb der Kirchengemeinde vielerlei Kontakte bestehen.

Auch zur katholischen Gemeinde, zu den politischen Gemeinden, den Schulen und den Vereinen bestehen vielerlei gute Beziehungen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden verbunden.

Jugend-, Frauen- und Seniorenkreise sowie die Kindergottesdienste werden zum größten Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Der Pfarrer soll vor allem koordinieren und Hilfestellung geben.

Der Kirchengemeinderat möchte, daß an Bewährtem festgehalten wird, ist aber offen für neue Entwicklungen.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Lörrach und dem Verwaltungsamt Schopfheim angeschlossen. Die Arbeit im Büro wird von mehreren ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet.

Das geräumige und sehr schöne Pfarrhaus wird ab September noch einmal renoviert (Einbau einer Zentralheizung und Abtrennung des Amtsbereichs vom Wohnteil).

Die Kirchengemeinde Tegernau ist Rechtsträger der Einrichtungen des Verbandes der Evangelischen Kirchengemeinden im Kleinen Wiesental, der Evangelischen Schwesternstation im Kleinen Wiesental (Kooperationspartner der Evangelischen Sozialstation Schopfheim) und des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege im Kleinen Wiesental.

Für den Verband der Evangelischen Kirchengemeinden im Kleinen Wiesental wird zur Zeit eine neue Satzung ausgearbeitet, in welcher vor allem die Dienstgemeinschaft der Pfarrer und Mitarbeiter präzisiert werden soll. Im Kleinen Wiesental wird seit ca. 30 Jahren in fast allen Bereichen zusammengearbeitet. Eine Voraussetzung für die Bewerbung ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Verband.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

21. November 1991

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Klaus Halberstadt in Malsburg zum Pfarrer in Malsburg. Mit der Pfarrstelle Malsburg ist die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Sitzenkirch verbunden.,

Pfarrvikar Peter Hasenbrink in Schönau/Schw. zum Pfarrer in Schönau/Schw.,

Pfarrvikar Rainer Janus in Friesenheim zum Pfarrer in Friesenheim,

Pfarrvikarin Susanne Labsch in Goldscheuer zur Pfarrerin in Goldscheuer,

Pfarrvikar Thomas Weiß in Kandern zum Pfarrer in Kandern,

Pfarrvikar Roland Wolf in Kehl (Johannesgemeinde) zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Kehl.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Gerhard Götz in Konstanz (Ambrosius-Blarer-Gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Heidelberg,

Pfarrvikarin Dorothea Gulba, bisher beurlaubt, zur hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach und zur Schülerpfarrerin für die Religion Mittelbaden,

Pfarrerin Rita Hertel-Zobus in Karlsruhe (Philippus-gemeinde) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim,

Pfarrvikar Sabine Jestadt in Heidelberg (Hölderlin- und Helmholtz-Gymnasium) zur Pfarrerin der Landeskirche als theologische Mitarbeiterin in der Abteilung Mission und Ökumene des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe,

Pfarrer Hans Kammerer in Heidelberg (Markus-gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche in den Kirchenbezirken Schwetzingen und Mannheim,

Pfarrerin Rita Makarinus in Gaggenau (Lukas-gemeinde) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Offenburg,

Pfarrvikar Rainer Silbernagl, bisher in Wies, zum hauptamtlichen Religionslehrer und Schulpfarrer an der Schule Schloß Salem in Salem als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrerin Christiane Auffarth in Ansbach zur Übernahme eines Dienstes als Schülerpfarrerin an den Oberschulen in Bukoba/Tansania.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen:

Oberkirchenrat Dr. theol. Michael Trensky in Hannover zum theologischen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats ab 1.11.1991.

Ernannt:

Kirchenamtmann Rolf Stuber zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamts der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Oberkirchenrat Dr. theol. Michael Trensky in Hannover.

Beauftragt:

Pfarrer i.A. Dr. der Geschichtswissenschaften Gérard Schildberg in Marzell mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Bodersweier.

Versetzt:

Pfarrvikar Gesche Kruse in Stein in den Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Rielasingen-Worblingen,

Pfarrvikar Falk Freiherr von Uslar-Gleichen in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft beim Evangelischen Oberkirchenrat) nach Mühlbach zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsassistentin z.A. Bettina Beusch beim Evangelischen Oberkirchenrat zur Kirchenverwaltungsassistentin unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit,

Forstoberinspektor Volker Filsinger bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zum Forstamtmann,

Zum Kirchenbauoberinspektor unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit, Ottmar Lang, Kirchenbauoberinspektor z.A.

Verzicht auf die Pfarrstelle:

Pfarrerin Christiane Diecke-Cichon in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Luther-gemeinde),

Pfarrer Wilfried Keller in Rielasingen-Worblingen.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Kirchenrat Dr. theol. Gerhard Iber in Karlsruhe (Leiter der Landesstelle für Kirchliche Erwachsenenbildung) auf 1.2.1992.

Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg:

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Oberstudienrat Pfarrer Frieder Kudis in Karlsruhe (Goethe-Gymnasium) auf 1. August 1991.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Hans Ernst, zuletzt in Langenalb, am 4.9.1991,

Pfarrerin Oberstudienrätin i.R. Margarete Jonas, zuletzt in Mannheim (Elisabeth-Gymnasium), am 17.8.1991,

Pfarrer i.R. Peter Kohler, zuletzt in Hohensachsen, am 7.9.1991,

Pfarrer Religionslehrer Volker Trautmann, zuletzt in Breisach (Martin-Schongauer-Gymnasium), am 7.9.1991.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B